

13. März 2012

KOMMISSION 75
für den Sozialhilfebereich

Beschluss Nr. 4 / 2012

Die ‚Berliner Vertragskommission Soziales‘ („KO75“) beschließt für die Leistungstypen

- Therapeutisch betreutes Einzelwohnen für seelisch behinderte Menschen (BEWSB)
- Therapeutisch betreute Wohngemeinschaften für seelisch behinderte Menschen (TWGSB, TWASB)
- Verbünde von therapeutisch betreutem Wohnen für seelisch behinderte Menschen (VT1SB, VT2SB)
- Therapeutisch betreute Heime für seelisch behinderte Menschen (TBHSB)
- Therapeutisch betreute Übergangsheime für seelisch behinderte Menschen (TBUSB)
- Therapeutisch betreute Tagestätten für seelisch behinderte Menschen (TBTSB)

überarbeitete Fassungen für die jährlichen standardisierten Sachberichte über Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die neuen Vorlagen sind erstmalig für die Berichterstattung für das Jahr 2012 anzuwenden.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

(Purmann)
Vorsitzender der KO75